

Blick in die Zukunft

Justizdirektorin Jacqueline Fehr und Strafrechtsprofessorin Brigitte Tag diskutieren fünf wichtige Fragen, die den Strafvollzug von morgen bestimmen.



Durchsetzung gesellschaftlicher Normen»:
Regierungsrätin Fehr

Von Andrea Bleicher und Paolo Dutto (Bilder)

Es ist schon spät, die Bürozeiten sind längst um. Die Korridore im Gebäude der Zürcher Justizdirektion sind menschenleer. Im Vorzimmer der Direktorin sitzt: eine Frau wartend auf einem Stuhl nahe der Tür, sie stellt sich mit «Guten Abend, Tag» vor. Brigitte Tag ist Gast hier, die Strafrechtsprofessorin ist gekommen, um mit Jacqueline Fehr über den Strafvollzug der Zukunft zu diskutieren. Seit 2002 ist Tag Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht an der Universität Zürich,

Fehr ist seit 2015 Chefin der kantonalen Justiz. Die NZZ schrieb über die SP-Regierungsrätin, sie «ecke gerne an». Brigitte Tag wird von der *Zürcher Studierendenzeitung* als bei den «Studierenden äusserst beliebt», aber auch als «ungemütliche Kritikerin» beschrieben.

Fehr öffnet die Tür zum Sitzungszimmer, das auch gleichzeitig ihr Büro ist. «Was als Wagenburg besteht, wird aufgebrochen», erklärte sie, als sie es nach ihrem Amtsantritt modernisierte. Ein freier Raum, dazu gemacht, freie Gedanken zuzulassen.

1 — Sterbehilfe im Gefängnis

Die Zahl der betagten Straftäter in Schweizer Gefängnissen nimmt zu. Und damit auch die Anzahl der Menschen, die ihr Lebensende im Vollzug verbringen. Haben Häftlinge das Recht, selbstbestimmt zu sterben?

Jacqueline Fehr: Grundsätzlich, ja. Im Strafvollzug gelten dieselben Regeln wie draussen. Ein sterbenskranker Mensch, der seine Schmerzen nicht mehr erträgt, hat das gleiche Recht auf Sterbehilfe wie ein Mensch in Freiheit.

Brigitte Tag: Der Staat und der Strafvollzug kommen beim Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben in eine schwierige Situation. Vor allem bei Häftlingen, die aus seelischen oder psychischen Gründen keine andere Möglichkeit mehr sehen, als aus dem Leben zu scheiden. Denn das Ziel des Vollzugs ist die Resozialisierung, nicht der Tod.

Fehr: Tatsächlich. Bei Menschen, die nicht unheilbar krank, sondern sogenannten haftmüde sind, ist der Diskussionsbedarf viel grösser. Vielleicht kommt der Wunsch zu sterben aus dem Affekt. Man muss die Urteilsfähigkeit genau prüfen, gegebenenfalls Therapiemöglichkeiten anbieten und alle Alternativen zur Sterbehilfe intensiv abklären. Es fehlt hierzu im Kanton Zürich allerdings die Erfahrung, da wir noch nie mit solch einem Fall konfrontiert worden sind.

Tag: Die Frage ist auch, wie die Bevölkerung das Thema Sterbehilfe im Vollzug wahrnimmt. Ist es eine Verletzung der Fürsorgepflicht? Kommt der Staat dem Strafanspruch nach? Schützt man die Betroffenen ausreichend? Der Strafvollzug darf dadurch nicht in ein schiefes Licht geraten. Ganz wichtig ist, dass jeder Fall individuell angeschaut wird. Vielleicht kann bei Haftmüdigkeit schon eine Verlegung helfen. Ausserdem besteht die Gefahr, dass die Freitodforderung als Druckmittel eingesetzt wird. Etwa, um bessere Haftbedingungen zu erwirken.

Fehr: Ein weiteres Problem ist der Ort des Selbsttods. Das Gefängnis ist nicht der richtige Platz dafür. Einerseits ist das Personal dafür nicht ausgebildet, andererseits wäre die psychische Belastung für die Mitarbeiter und für die Mitgefangenen zu gross.

Tag: Jeder hat das Recht auf einen würdevollen Tod. Auch im Strafvollzug. Aber Sterbehilfe muss das allerletzte Mittel bleiben.

2 — Künstliche Intelligenz im Vollzug

Schon heute werden Algorithmen eingesetzt, um die Rückfallgefahr von Tätern vorherzusagen. Ist die künstliche Intelligenz der bessere Gutachter? Und auch der bessere Richter?

Fehr: Künstliche Intelligenz ist ein Werkzeug für die Fachleute - und nicht deren Ersatz. Weder Richterinnen noch Gutachter werden überflüssig. Ich glaube darum, die Streitfrage Algorithmus oder Mensch ist gar keine. Es geht darum, menschliches Wissen und künstliche Intelligenz zu kombinieren. Wenn das Richtige in der richtigen Art abgefragt wird, kommt man zu besseren Resultaten.

Tag: Es ist eine Illusion, zu denken, die künstliche Intelligenz würde gerechtere Urteile fällen. Richterinnen und Richter haben die Aufgabe, den ganzen Sachverhalt abzuwägen und das Gesamtbild wahrzunehmen. Das lässt sich nicht in Algorithmen fassen. Was nicht programmiert ist, passiert auch nicht.

Brigitte Tag: «Es ist eine Illusion, zu denken, künstliche Intelligenz würde gerechtere Urteile fällen.»

Fehr: Algorithmen können Verzerrungseffekte neutralisieren. Und von denen gibt es sehr viele. Standardisierte, auf Algorithmen basierende Verfahren machen deshalb Feststellungen zur Rückfallwahrscheinlichkeit oder zur Therapiefähigkeit eines Straftäters aussagekräftiger. Diese Resultate sind ein wichtiges Element, wenn es darum geht, dass ein Gericht eine gerechte Strafe ausspricht. Entscheidend ist, dass jeder Fall als Einzelfall behandelt wird. Damit kommen wir dem hohen Ziel der Gerechtigkeit am nächsten.

Tag: Wenn man künstliche Intelligenz einsetzt, ist Transparenz enorm wichtig. Es muss klar sein, wie die Algorithmen programmiert sind und wie Informationen gewichtet werden. Die Menschen, die so beurteilt werden, müssen wissen: Halt, da ist nicht nur ein Gutachter, da werden verschiedene Systeme benutzt. Entscheidend ist auch, dass ein Mensch mit einer guten Fachausbildung das Ergebnis nochmals anschaut und beurteilt.

3 — Die Strafe der Zukunft

Big Data lässt zu, dass man Menschen durch den Abzug von «Social Credits» bestraft - wie es China schon handhabt. Bei Fehlverhalten verliert man Punkte und damit Rechte. Braucht es dann überhaupt noch Haftanstalten?

Tag: Das «Social Credit System» in China sanktioniert vor allem moralisches Fehlverhalten. In unserem Strafrecht sind Freiheitsstrafen für Verbrechen und Vergehen vorgesehen. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.

Fehr: Das ist ein Gesellschaftsmodell, welches weit in das eingreift, was wir als individuelle Freiheit schützen. Das hat nichts mit einer liberalen Gesellschaft und nichts mit dem Strafrecht zu tun.

Tag: Beim «Social Credit System» geht es nicht darum, dass man alle Straftäter mit Punkteabzügen belegt, sondern die Bevölkerung wird insgesamt auf ein Wohlverhalten getrimmt. Das kann nicht die Zukunft des Strafvollzugs und unserer Gesellschaft sein.

Fehr: Der Strafvollzug hat zwei primäre Aufgaben: einerseits, die Balance von Recht und Unrecht wiederherzustellen. Und andererseits geht es darum, den Menschen auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorzubereiten. 99 Prozent der Straftäter kommen wieder frei. Das heisst, sie sind wieder unsere Nachbarn. Die grosse Herausforderung des Vollzugs ist, sie zu besseren Nachbarn zu machen. Darum ist der moderne Strafvollzug auch eine soziale Aufgabe.



«Sterbehilfe muss das allerletzte Mittel bleiben»:
Strafrechtlerin Tag.

4 — Mehr Überwachung - weniger Kriminalität?

Die Technologie gestattet ein immer grösseres Mass an Überwachung. Kameras im öffentlichen Raum erkennen Gesichter, Daten machen Bewegungsbilder nachvollziehbar. Potenzielle Täter wissen, dass die Chance, nicht überführt zu werden, sinkt. Wie gross ist die Abschreckung, wenn die Aufklärung durch Überwachung steigt?

Tag: Überwachungsmaßnahmen sind durchaus dazu geeignet, die Leute zur Ordnung zu rufen. Zum Beispiel im Strassenverkehr. Wenn man weiss, dass es Geschwindigkeitskontrollen gibt, wird man sich üblicherweise hüten, zu schnell zu fahren. Aber eine Tat im Affekt wird durch Überwachung nicht verhindert. Oder wenn jemand ein Verbrechen plant, wird er sich Wege überlegen, bei denen er nicht getrackt werden kann.

Fehr. Wir leben in der sichersten Zeit seit Beginn der menschlichen Geschichtsschreibung. Aber nicht wegen der Überwachung. Sondern wegen unserer gesellschaftlichen Entwicklung und unseres veränderten Verhältnisses zur Gewalt. Die letzten vierzig Jahre machen das sehr deutlich: Gewalt in der Partnerschaft, Gewalt gegen Kinder, in der Erziehung, auf dem Schulhofplatz wird heute geächtet. Dieser gesellschaftliche Kodex ist gewalthemmend.

Die wirksamste Überwachung ist nach wie vor die Achtung und Durchsetzung gesellschaftlicher Normen.

Jacqueline Fehr: «Der moderne Strafvollzug ist auch eine soziale Aufgabe.»

Tag: Man muss die Überwachung auch immer ins Verhältnis setzen: Worum geht es? Wie stark ist der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte? Erst dann kann man den Nutzen abschätzen.

Fehr: Überwachung steht immer im Spannungsverhältnis zur Freiheit. Und somit ist klar: Wir können unsere Freiheit nicht verteidigen, indem wir sie aufgeben.

5 — Männersache Justiz

Die Justiz ist zur Hauptsache in Männerhand. Es mangelt an Gutachterinnen, Oberstaatsanwältinnen, Gefängnisdirektorinnen. Welche Auswirkungen hat die Untervertretung der Frauen?

Fehr. Auf der Täterseite sind mehrheitlich Männer. Und in der Tradition des Strafvollzugs stand Kraft gegen Kraft und Stärke gegen Stärke. Darum musste das Vollzugspersonal auch männlich sein. Heute hat man einen ganz anderen Vollzug. Heute geht es darum, eine Form von Normalität, wie sie in der Freiheit stattfindet, abzubilden. *Tag:* Die Welt draussen ist divers.

Das bedeutet eben auch, dass es nicht passieren darf, dass es plötzlich nicht mehr normal ist, mit einer Frau umzugehen. Weil man sonst vielleicht Probleme schafft, die der Insasse vorher gar nicht hatte.

Fehr: Der moderne Strafvollzug wird als soziales Konzept verstanden. Nicht nur pure Kraft ist gefragt. Sondern die Fähigkeit, einen Menschen zu begleiten.

Tag: Es gibt schon jetzt Bereiche, wo etliche Frauen arbeiten. Etwa in der Therapie oder in der Gefängnismedizin. Jetzt ist es wichtig, dass mehr Frauen auch in anderen Feldern Fuss fassen. Dann haben wir auch mehr Gefängnisdirektorinnen. Aber ich sehe sehr positiv in die Zukunft.

Andrea Bleicher ist Journalistin. Unter anderem war sie interimistische Chefredaktorin des Blicks.